

4. Info-Brief für @sse

Liebe Seniorensicherheitspartnerinnen und -partner,

heute übersenden wir Ihnen einen Online-Beitrag des WDR 2 mit Audioanlage zum Thema „Senioren und Führerschein“ vom 19.05.2011.

Mit folgendem LINK gelangen Sie zu den wissenswerten Themen im Internet:

<http://www.wdr2.de/service/quintessen/z/fuehrerschein100.html>

Darf Papa noch fahren?

Von Sylvia Münstermann

Mehr als 20 Prozent der Fahrzeugführer in NRW sind älter als 65 Jahre. Diese Bevölkerungsgruppe verursachte laut polizeilicher Unfallstatistik im vergangenen Jahr 531 Unfälle pro 100.000 Einwohner.

Fehler beim Abbiegen oder Irrtümer bei den Vorfahrtsregeln oder falsche Einschätzung der Geschwindigkeit waren häufige Unfallursachen. Auto fahren im Alter – was ist zu beachten?

Das Straßenverkehrsamt reagiert auf Hinweise

Das zuständige Straßenverkehrsamt ist zuständig für die Erteilung aber auch für die Entziehung einer Fahrerlaubnis. Abhängig ist die von der Fahrtüchtigkeit unabhängig vom Alter. Nur bei Lkw- und

Busführerscheinen gelten strengere Altersregelungen. An die Straßenverkehrsbehörde kann sich jeder wenden, der glaubt, jemand ist nur noch eingeschränkt fahrtüchtig. Besteht der Verdacht auf gesundheitliche oder psychische Probleme eines Fahrers, muss das Amt tätig werden. Die Maßnahmen reichen von Fahr-Nachschulung bis hin zu einer medizinisch-psychologischen Begutachtung. Fallen alle Tests negativ aus, kann die Behörde die Fahrerlaubnis entziehen. Wer dann seinen Führerschein nicht abgibt, muss mit einem Ordnungsgeld bis zu 300 Euro rechnen. Am Ende kann das Straßenverkehrsamt den Führerschein zur Fahndung ausschreiben. Bei der nächsten Gelegenheit, wie z.B. einer Polizeikontrolle, wird das Dokument dann eingezogen. Achtung: Wer ohne Fahrerlaubnis fährt, fährt ohne Versicherungsschutz, das kann in einem Schadensersatzprozess teuer werden.

Die Überprüfung der Fahrtüchtigkeit

Die Überprüfung beginnt bei einfachen Tests, die man jederzeit bei TÜV oder Dekra aber auch der Verkehrswacht machen kann. Sie kosten um die 60 Euro. An diese Stellen kann sich jeder wenden, der seine Fahrtüchtigkeit überprüfen lassen möchte. Aber auch Seh- und Hörtests sind hilfreich für die Selbsteinschätzung. Für Angehörige gibt es Angebote über so genannte Check-Listen einen Verdacht auf Fahr-Einschränkungen zu zerstreuen oder zu bestätigen. Diese Begutachtungsstellen unterliegen der Schweigepflicht. Ist ein Gutachten negativ, muss es niemand der Straßenverkehrsbehörde vorlegen. Vielleicht hatte man einfach nur einen schlechten Tag. Ein weiteres Gutachten oder ein Test kostet aber wieder: bis 250 Euro können anfallen.

Im Alter fit und mobil mit dem Auto

Mit ein paar einfachen Regeln kann ein älterer Mensch seine Fahrtüchtigkeit länger erhalten oder auch verbessern. Dazu gehören auch hin und wieder ein paar Fahrstunden.

Einfache Strategien für Jeden

Nicht fahren nach einem Krankenhausaufenthalt. Vorsicht auch bei einer Medikamentenumstellung oder –neueinstellung. Keine langen Fahrten und vor allem nächtliche Autofahrten vermeiden. Nur erholt in den Wagen steigen und: Der Urlaub lässt sich auch ohne den eigenen Wagen planen, denn unbekannte Strecken und/oder hohe Verkehrsdichte stellen höhere Anforderungen an Reaktions- und Konzentrationsfähigkeit. Leichter ist es, auf bekannten Strecken unterwegs zu sein und auch hier komplexe Verkehrssituationen zu vermeiden. Es ist auch empfehlenswert, frühzeitig über Alternativen zum eigenen Wagen nachzudenken. Die Deutsche Verkehrswacht hilft mit Seniorenberatern. Näheres ist bei den örtlichen Stellen der Verkehrswacht zu erfragen. Auskünfte geben auch die örtlichen Straßenverkehrsämter.



Impressum / Kontakt

Herausgeber: Kreispolizeibehörde Mettmann
VUP/O, KP/OS
Adalbert-Bach-Platz 1
40822 Mettmann

Ansprechpartner: Verkehrsunfallprävention:
02104/982-5110
Kriminalprävention:
02104/982-8400

E- Mail: info@seniorensicherheit-kreis-mettmann.de
Internetpräsenz: seniorensicherheit-kreis-mettmann.de